

Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

**Verwendungsfonds in
Städtebaufördergebieten
(Anhang zum Antrag)**

Hiermit willige ich

Name, Vorname

Anschrift

in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im untenstehenden Umfang und für die dort genannten Zwecke durch den Verantwortlichen ein.

1 Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung meiner Daten und dessen Kontaktdaten

Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung
04092 Leipzig
Tel.: 0341/123-5410
E-Mail: asw@leipzig.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragte/n

Stadt Leipzig, Datenschutzbeauftragter
04092 Leipzig
Tel.: 0341/123-2247
E-Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de

2 Zweck

Meine personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Bewertung, Entscheidung, Abwicklung und Nachweis der beantragten Förderung sowie damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten insbesondere die Weiterleitung und den Verwendungsnachweis der Zuwendung aus dem Verwendungsfonds auf nach Maßgabe §§ 23 und 44 SÄHO i.V. mit der jeweils gültigen Haushaltssatzung der Stadt Leipzig, auf Grundlage §§ 171a – 171e BauGB und der RL StBauE.

3 Personenbezogene Daten

Folgende meiner personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet

Identitätsdaten, Kontaktdaten, Bankdaten, Projektdaten und -unterlagen

4 Empfänger/Kategorien von Empfängern

Meine personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger für folgende Zwecke übermittelt.

Empfänger	Zweck
[Auftragsverarbeiter, soweit zutreffend, z.B.: Lecos GmbH (Prager Str. 8, 04103 Leipzig, Tel.: 0341/25380)]	Bereitstellung und Betrieb der für die Verarbeitung eingesetzten IT-Systeme und Anwendungen, Durchführung der Datensicherung/Wiederherstellung
Jeweils fachlich zu beteiligende Ämter der Stadtverwaltung Stadtkasse,	Prüfung des Antrages aus der jeweiligen fachlichen Sicht als Voraussetzung zur Entscheidung über den Antrag Zahlungsvorgänge
Beauftragte der Stadt/des ASW	Prüfung des Antrages, Prüfung des Fördermitteleinsatzes und des Verwendungsnachweises
Entscheidungsgremium	
Sächsische Aufbaubank (SAB), Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI), Prüfbehörden (z.B. Rechnungshof) und deren Beauftragte	Prüfung des Fördermitteleinsatzes und des Verwendungsnachweises auf Anforderung

5 Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Dauer gespeichert. Anschließend werden sie gelöscht bzw. so anonymisiert, dass eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht mehr möglich ist.

Falls die Angabe einer konkreten Dauer nicht möglich ist, gelten folgende Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen sowie für die Prüfung des Verwendungszwecks erforderlich ist.

6 Ihre Rechte

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dazu können Sie sich schriftlich, mündlich oder per E-Mail an die angegebene Kontaktstelle wenden. Gegebenenfalls müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, können Sie deren Berichtigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO).

Unter die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

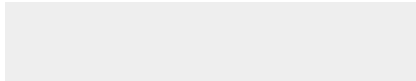
Wenn Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten beschweren:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Devrientstraße 1
01067 Dresden

Telefon: 0351 854 71 101
Fax: 0351 854 71 109
E-Mail: sächsdsb@slt.sachsen.de
Internet: www.datenschutz-sachsen.de

Sollte diese Einwilligung nicht erfolgen bzw. widerrufen werden, kann (je nach Bearbeitungsstand) der Antrag auf Förderung nicht bearbeitet, die beantragte Förderung nicht gewährt, kein Zuwendungsbescheid erteilt werden bzw. muss der bereits erteilte Zuwendungsbescheid widerrufen werden. Die Auszahlung der Zuwendung kann nicht erfolgen bzw. bereits ausgezahlte Zuwendungen werden zurückgefordert.



Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des/der Sorgeberechtigten)